



# AMTSBLATT

## DER GEMEINDE ROSENDAHL

- Amtliches Bekanntmachungsblatt -

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl  
Ausgabe: Erscheint bei Bedarf  
Bezug: Kostenlos erhältlich im Rathaus der Gemeinde Rosendahl  
sowie im Internet unter [www.rosendahl.de/Amtsblätter](http://www.rosendahl.de/Amtsblätter)

---

Jahrgang 2022	Ausgegeben 28.04.2022	Nummer: 5
---------------	-----------------------	-----------

### **Inhalt dieser Ausgabe:**

30/2022 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

53

**30/2022** – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 gemäß des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, nachfolgenden Beschluss gefasst:

**„Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/170 als Anlage III beigefügten Abgrenzungsbereich durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

**Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beigefügten Planunterlagen durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.“**

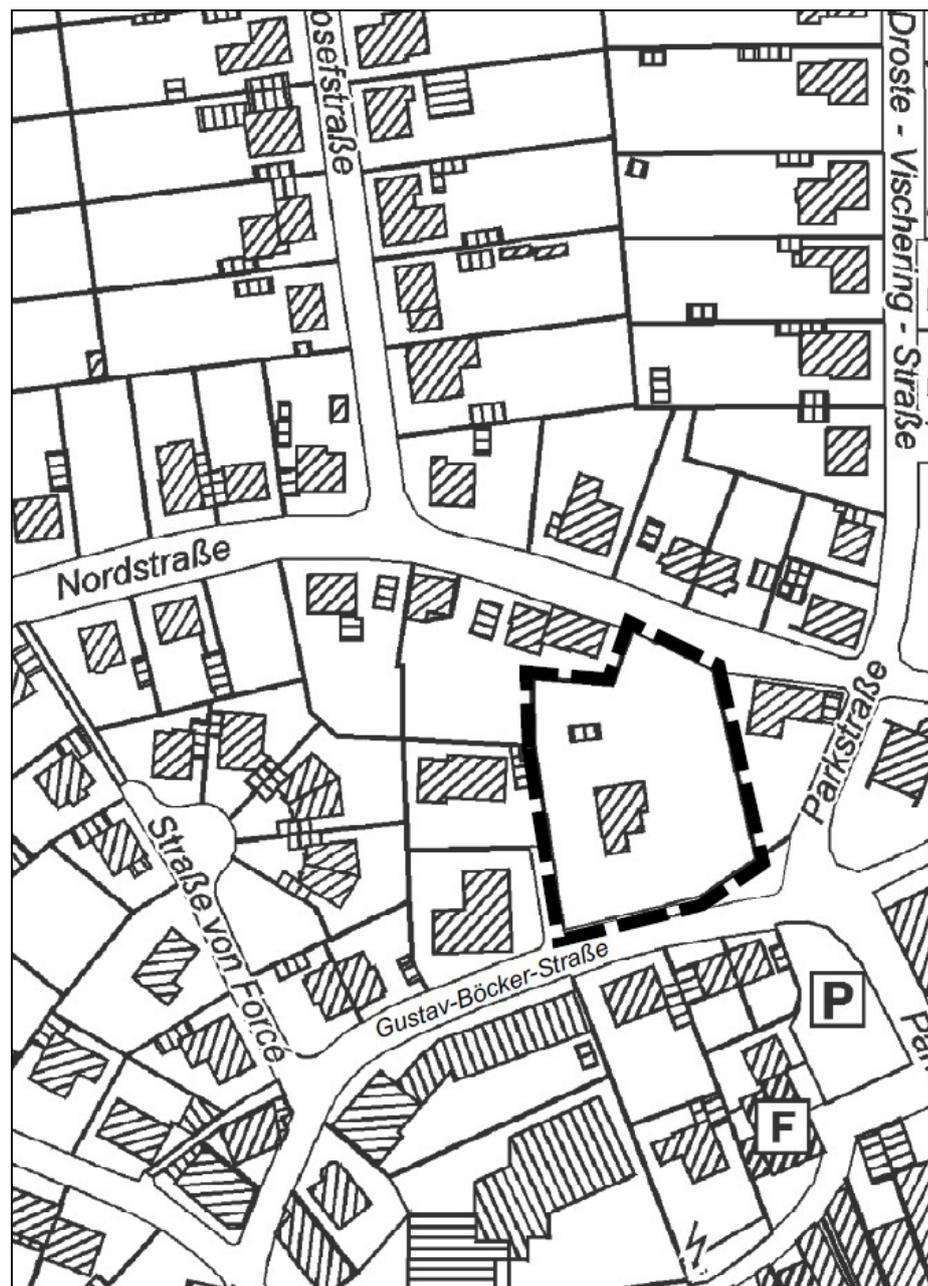
#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortskern des Ortsteils Holtwick im Eckbereich der „Gustav-Böcker-Straße“ / „Nordstraße“ / „Parkstraße“. Es umfasst das Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 6, Flurstück 347, Gustav-Böcker-Straße 13.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht zur Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern im vorgenannten Plangebiet.

Der Planbereich ist im nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 25. November 2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

**Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom**

29. April 2022 bis 30. Mai 2022 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>Montag und Freitag</b>	<b>08.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr</b>

zur Einsichtnahme, auch für Kinder und Jugendliche, öffentlich ausliegt. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547 77-141 oder -138) möglich. **Am 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt) bleibt das Rathaus geschlossen.**

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen gegebenenfalls eingeschränkten Zugänglichkeit der Gemeindeverwaltung (z.B. Einlass in das Rathaus nach Betätigen der Klingel) wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige Terminabstimmung mit Frau Stephanie Schlüter (Tel. 02547 77-138) oder Frau Marita Kortüm (Tel. 02547 77-141) gebeten.**

**Es können Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Einsichtnahme kann in einem dafür vorgesehenen Raum erfolgen.**

Zusätzlich zu der öffentlichen Auslegung ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse [www.rosendahl.de/aktuelle-bauleitplanverfahren](http://www.rosendahl.de/aktuelle-bauleitplanverfahren) möglich sowie über das Portal [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) abrufbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient der öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während des vorgenannten Zeitraumes wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Rosendahl, den 26.04.2022

gez. Gottheil  
Bürgermeister